



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 -
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 3685
Telefax 0211 53685
Mareike.Dahm@mgffi.nrw.de

13. Januar 2009

**Verfahren zur Abwicklung der zusätzlichen Förderung in Höhe
von 50 Euro pro Kind in bestimmten Gruppenkonstellationen in
Ergänzung zu § 21 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz**

Mit Schreiben vom 28. November 2008 habe ich mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine zusätzliche freiwillige Förderung in Ergänzung der Förderung nach § 21 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz verabredet. Eine Kopie des Schreibens füge ich als Anlage bei.

Danach kann in zwei Fällen eine zusätzliche Förderung erfolgen:

- a) für Kinder, bei denen im Verfahren nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und die keine Kindertageseinrichtung besuchen,

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

b) für Kinder in einer Kindertageseinrichtung, wenn für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

In beiden Fallgruppen zahlt das Land eine freiwillige Förderung pro Kind für das Kindergartenjahr 2008/2009 in Höhe von 50 Euro.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 stehen insgesamt 600.000 Euro für die zusätzliche Förderung zur Verfügung. Damit diese mit der zweiten Rate der Förderung nach § 21 Abs. 2 KiBiz ausgezahlt werden können, bitte ich folgendes zu veranlassen:

Ich bitte eine Bedarfsabfrage bei den kommunalen Jugendämtern durchzuführen, wie viele Kinder pro Jugendamt von den zwei Gruppenkonstellationen betroffen sind und als Erledigung den 6. Februar 2009 vorzumerken. Dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sind die Ergebnisse bis zum 10. Februar mitzuteilen.

Folgendes möchte ich noch hervorheben:

- Die Förderung erfasst Kinder in Kindertageseinrichtungen mit mehr als vier und weniger als neun Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz.
- Bei der Feststellung der entsprechenden Anzahl der Kinder werden alle Kinder mit Sprachförderbedarf nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz zusammengerechnet.

Ich bin damit einverstanden, dass die Jugendämter zur Verwendung der Mittel einen vereinfachten Verwendungsnachweis vorlegen.

Wie den Kommunalen Spitzenverbänden zugesagt bemühe ich mich, die freiwillige Förderung im Jahr 2010 fortsetzen zu können. Da derzeit noch keine Entscheidungen der Landesregierung zum Haushalt 2010 getroffen sind, stehen für das Kindergartenjahr 2009/2010 Mittel

nur für die erste Hälfte des am 1. August 2009 beginnenden Kindergartenjahres zur Verfügung. Das sind 25 EUR für jedes Kind in den genannten Fallgruppen. Ich bitte die Förderung für das Kindergartenjahr 2009/2010 entsprechend den hier geregelten Verfahren durchzuführen.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

gez. Prof. Klaus Schäfer

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An das
Geschäftsführende Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Stephan Articus
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

An den
Hauptgeschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

28. November 2008

An den
Hauptgeschäftsführer des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Martin Klein
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Konnexität Sprachförderung

Sehr geehrte Herren,

die frühkindliche Sprachförderung hat eine hohe Bedeutung. Wir setzen deswegen in Nordrhein-Westfalen darauf, diese stetig auszubauen. Ich freue mich, dass wir dieses im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden tun können.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-1550
armin.laschel@mgffi.nrw.de

In den letzten Monaten sind die Einzelheiten eines Kostenausgleichs für die in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich durchzuführende Sprachförderung, soweit dieser nicht durch das Kinderbildungsgesetz erfolgt, zwischen unseren Häusern ausgehandelt worden. Es handelt sich um die Einzelfälle, in denen ein Finanzierungsproblem in der Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderangebote entstehen kann und für die ab dem 1. August 2008 in Ergänzung der bisherigen Kostenfeststellung ein Finanzausgleich vorgesehen ist.

Ich darf das Ergebnis noch einmal zusammenfassen:

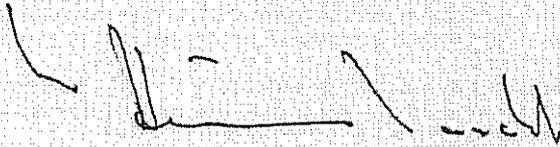
1. Für jedes Kind, für das im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens nach § 36 Abs. 2 SchulG ein ergänzender Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und das nach KiBiz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, zahlt das Land 340 EUR, wie es im nunmehr verabschiedeten KiBiz vorgesehen ist.
2. In folgenden Fällen erhöht das Land im Rahmen eines (freiwilligen) Förderprogramms die Zahlung pro Kind um 50 EUR:
 - a) für Kinder, bei denen im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und die keine Kindertageseinrichtung besuchen,

- b) für Kinder in einer Kindertageseinrichtung, wenn für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.
3. Die vom Land extra gezahlten 50 EUR pro Kind sind für die Sprachförderung in den in Nummer 2 genannten Fällen einschließlich evtl. Beförderungskosten, aber auch für die Organisation der Sprachfördermaßnahmen in diesen Fällen bestimmt. Sie werden dem Jugendamt auf Antrag unter Beachtung der Bestimmungen des Zuwendungsrechts neben den Zuschüssen nach § 21 Abs. 2 KiBiz bewilligt.
 4. Wie bereits ausgeführt handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für die die Mittel für das Kindergartenjahr 2008/09 in den Haushalten 2008 und 2009 bereit stehen. Ziel des MGFFI wird sein, dies in den Folgejahren fortzuschreiben.
 5. Im Rahmen der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes und in Anwendung der sogenannten Revisionsklausel in § 28 KiBiz wird die Auskömmlichkeit der Mittel für die Sprachförderung erneut zu überprüfen sein.

Ich danke Ihnen dafür, dass es gemeinsam gelungen ist, diese Übereinkunft und damit das Verfahren nach dem Konnexitätsausgleichsgesetz zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Die Vereinbarung ist ein weiterer Baustein zum Ausbau der zusätzlichen Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Wir kommen damit

dem von einem gemeinsamen Interesse getragenen Ziel näher, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. Ich werde daher meiner Kollegin, Frau Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung, dieses Schreiben zur Information zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet'. The signature is stylized with a prominent initial 'A' and a long horizontal stroke.

Armin Laschet